

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	13.09.2011	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	15.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Pädagogisches Konzept für die Stadtteilschule Jöllenbeck**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Jöllenbeck, 18.11.2010, Top 14,  
Schul- und Sportausschuss, 15.12.2010, Top 1.4.2

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlüsse der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 18.11.2010 und des Schul- und Sportausschusses vom 15.12.2010 hat die Verwaltung im Januar 2011 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für eine „Stadtteilschule Jöllenbeck“ als Gemeinschaftsschule eingesetzt.

In der Arbeitsgruppe waren Vertreter/innen folgender Organisationen, Gruppen bzw. Stellen vertreten:

- Universität Bielefeld, wissenschaftliche Begleitung
- Bildungsinitiative Jöllenbeck
- Elternvertreter aus 5 Grundschulen
- Haupt- und Realschule Jöllenbeck
- Grundschulleitungen
- Jugendhilfe
- Schulverwaltung

In neun Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde das Konzept unter Federführung der wissenschaftlichen Berater erarbeitet, im Juni 2011 redaktionell fertig gestellt und am 11.07. und 21.07.2011 in der Arbeitsgruppe abschließend und einvernehmlich genehmigt. Es war vorgesehen, das Konzept nach den Sommerferien in der Bezirksvertretung Jöllenbeck und im Schul- und Sportausschuss vorzustellen und dann auf dieser Grundlage das Verfahren zur Errichtung der neuen Schule im Rahmen des Schulversuchs „Gemeinschaftsschule“ fortzusetzen.

Am 09.06.2011 hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass die geplante Gemeinschaftsschule in Finnentrop nicht auf der Basis von § 25 des Schulgesetzes starten kann. Die anderen 13 Standorte bereits genehmigter Gemeinschaftsschulen waren nicht Gegenstand des Verfahrens. Allerdings hindert das Urteil die Genehmigung weiterer Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Schulversuchs. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) teilte deshalb nach dem Urteil mit, dass mit Hochdruck an einer schulgesetzlichen Grundlage für die Gemeinschaftsschule gearbeitet werde.

Als Ergebnis schulpolitischer Verhandlungen auf Landesebene zwischen SPD, CDU und Bündnis

90/Die Grünen wurden am 21.07.2011 Leitlinien für die Schulentwicklung in NRW veröffentlicht, die die Grundlage für eine gemeinsame Schulgesetznovelle der genannten Fraktionen bilden und die als neue Schulform die „Sekundarschule“ vorsehen. Verbundschulen und Gemeinschaftsschulen sind nicht mehr vorgesehen.

Die zur neuen Sekundarschule veröffentlichten schulpolitischen Eckpunkte machen deutlich, dass diese Schulform ähnlich wie im Schulversuchsmodell „Gemeinschaftsschule“ Bildungsgänge länger offen hält und auf längeres gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie deren individuelle Förderung setzt. Die Sicherung eines wohnortnahen, möglichst umfassenden Schulangebots ist erklärtes Ziel und entspricht damit voll der Intention zur Planung einer Stadtteilschule in Jöllenbeck. In den Eckpunkten ist vorgesehen, dass die neu zu schaffende Sekundarschule eine Schule der Sekundarstufe I ist, die die Jahrgänge 5 bis 10 umfasst. Sie ist mindestens dreizügig. Der Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperationen mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule, so dass dadurch auch gymnasiale Standards gesichert werden. In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Bis zum Herbst 2011 soll eine Änderung des Schulgesetzes erfolgen, so dass die ersten Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/13 an den Start gehen können. Schulträger, die bisher eine Gemeinschaftsschule oder eine Verbundschule gründen wollten, können nun stattdessen eine Sekundarschule planen.

Das für die Stadtteilschule Jöllenbeck als „Gemeinschaftsschule“ entwickelte pädagogische Konzept entspricht den Eckpunkten der neu zu schaffenden Sekundarschule aus dem Schulkonsens. Gleichwohl ist unter Berücksichtigung der angekündigten schulrechtlichen Änderungen das pädagogische Konzept zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Die Vorstellung des pädagogischen Konzepts für die neue Schule kann deshalb nicht wie geplant jetzt erfolgen, sondern muss auf einen späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im November 2011, verschoben werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

